

Hausordnung Soccerhalle BW Dörpen

Wichtige Info:

Die Soccerhalle ist nicht beheizt. Wir empfehlen gerade bei Kindern und Jugendlichen an kalten Tagen auf die richtige Kleiderwahl.

Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschen sind vorhanden und nutzbar.

1. Benutzungszeiten

1.1 Die Soccerhalle sowie alle dazugehörigen Nebenräume stehen den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes (Fußballabteilung).

1.2 Der Belegungsplan für den Trainings- / Spielbetrieb in der Soccerhalle wird von der Fußballabteilung BW Dörpen und (<https://www.bookandplay.de>) erstellt und verwaltet.

1.3 Nicht mehr genutzte Belegungseinheiten sind unverzüglich bei <https://www.bookandplay.de> zu stornieren.

2. Benutzergruppen

2.1 Das Betreten der Halle und der Nebenräume, ist mit Tieren nicht gestattet.

2.2 Der Übungsleiter / Trainer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle sowie der Einrichtungsgegenstände vor Trainingsbeginn zu überzeugen. Jede Auffälligkeit oder Zerstörung von Trainingsgegenständen ist unverzüglich dem Vorstand zu melden.

2.3 Der Übungsleiter / Trainer hat nach Beendigung des Trainings / Übung dafür zu Sorgen, dass die Halle und Nebenräume sauber verlassen werden und das alle Türen und Fenster geschlossen sind. Die Beleuchtung ist vor verlassen der Halle auszuschalten.

2.4 Jeder ist verpflichtet, Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit in Bezug auf den Strom-, Heizungs- und Wasserverbrauch zu wahren.

3. Technische Einrichtungen

3.1 Grundlegende Einstellungen an der Licht- und Beschallungsanlage, sowie Heizungsanlage dürfen nur vom Vorstand (Fußballabteilung) verändert werden.

3.2 Bei Großveranstaltungen sind mit Rücksprache des Vorstandes (Fußballabteilung) abweichende Regelungen möglich.

3.3 Mitgebrachte Tonanlagen müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein, wenn sie am Stromnetz der Halle betrieben werden.

3.4 Sportgeräte etc. dürfen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde aus den Hallen entfernt werden.

4. Verhalten in der Halle

4.1 Alle Hallenbenutzer sind verpflichtet, eventuell anfallenden Abfall in die aufgestellten Behälter zu werfen. Der Gruppenleiter hat sich nach Ende der Übungsstunde zu überzeugen, dass kein Abfall in den Räumen herumliegt.

4.2 Die Sportfläche der Sporthalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden. Schuhe, die im Freien getragen werden, dürfen nicht auf der Sportfläche benutzt werden. Der Übungsleiter / Trainer hat dies zu Beginn der Übungsstunde zu überprüfen.

4.3 In der Halle sind Beleidigungen, ungebührliches Verhalten und Handgreiflichkeiten zu Unterlassen. Der Übungsleiter / Trainer und / oder das Ordnungspersonal ist bei Zuwiderhandlungen angewiesen, die Person/ -en der Halle zu verweisen. Bei Verweigerung wird die Polizei gerufen und wegen Hausfriedensbruchs eine Strafanzeige erstattet. Es wird gleichzeitig ein Hausverbot erteilt.

4.4 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

4.5 Zu stark alkoholisierten Personen wird der Zutritt zur Halle verwehrt bzw. die Person / -en wird / werden aus der Halle entfernt. Bei Weigerung gilt der letzte Passus von 4.3.

4.6 Das Umkleiden ist nur in den Umkleideräumen gestattet.

4.7 In besonders schwerwiegenden Fällen kann die weitere Durchführung der Veranstaltung am Benutzungstag untersagt werden.

4.8 Die Benutzung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln jeglicher Art (Kleber, Harz, Spray, Wachs usw.) ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen werden den betreffenden Nutzern anteilige Reinigungskosten in Rechnung gestellt.

4.9 Die Sportgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und zu behandeln. Nach der Benutzung sind die Sportgeräte wieder an den für sie bestimmten Platz zurückzubringen.

4.10 Bei Veranstaltungen mit Zuschauern und Besuchern hat der Veranstalter das notwendige Aufsichtspersonal (z. B. Ordner) sowie den evtl. notwendigen Sanitätsdienst und – je nach Veranstaltung und Besucherzahl – die notwendige Sicherheitswache der Feuerwehr zu stellen.

4.11 Die grundlegenden Auflagen des Brandschutzes sind zu beachten.

4.12 Das Anbringen von Firmen- oder Produktwerbung jeglicher Art in den Räumen der Sporthalle ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Verantwortlichen zulässig.

5. Schäden

5.1 Schäden sind dem Vorstand / Hausmeister sofort mitzuteilen.

5.2 Für fahrlässig verursachte Schäden wird der Täter, bei nicht bekanntem Täter die Gruppe (Verein), haftbar gemacht.

6. Verstoß gegen die Hallenordnung

6.1 Der Vorstand (Fußballabteilung) des S.V. Blau Weiss Dörpen übt das Hausrecht aus. Seinen / Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

6.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung ist der Vorstand (Fußballabteilung) berechtigt, einzelne Personen, eventuell auch die ganze Gruppe, der Halle zu verweisen.

6.3 Bei wiederholten Verstößen kann eine Person / Gruppe durch den Verein S.V. Blau Weiss Dörpen von der Benutzung der Halle ausgeschlossen werden.

7. Benutzungs- und Hausordnung

7.1 Die Sporthalle wird nur solchen Nutzern zur Verfügung gestellt, die sich nach Buchungsabschluss über Book and Play dazu verpflichten, diese Benutzungs- und Hausordnung als verbindlich anzuerkennen. Der Nutzer ist verpflichtet, Übungsleiter, Teilnehmer und Besucher auf die Regelungen der Benutzungs- und Hausordnung hinzuweisen.

7.2 Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

8. Haftung für abhanden gekommene Gegenstände

8.1 Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Hallenordnung kann vom Vorstand (Fußballabteilung) jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Vorstand S.V. Blau Weiss Dörpen